

Werner ZILLIG

ZUR REKONSTRUKTION DES BEGRIFFS 'INTENTION'¹

1. EINIGE VORÜBERLEGUNGEN ZUR METHODE

In der Sprechakttheorie wird bei der Beschreibungen konkreter sprachlicher Handlungen meist von drei Größen ausgegangen, nämlich

1. den situativen Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit eine sprachliche Handlung gelingen kann,
2. der Sprecherabsicht, also dem, was der sprachlich Handelnde mit seiner Handlung erreichen will,² und schließlich
3. den Äußerungsformen, durch die die jeweilige sprachliche Handlung realisiert wird.

Nachfolgend geht es mir darum, die zweite dieser Beschreibungsgrößen zu diskutieren. Dabei möchte ich, um den Ausdruck 'Intention' zu (re-) konstruieren, gängige sprachliche

¹ Die vorliegenden Überlegungen sind eine 'Auskoppelung' aus einer umfangreicheren Untersuchung zum Begriff der Intention. Ich werde im folgenden nicht strikt zwischen den Begriffen *Absicht*, *Grund*, *Intention*, *Motiv*, *Vorsatz*, *Wunsch* und *Ziel* unterscheiden. In dem erwähnten Papier, in dem es vor allem um die Frage geht, wie man in einer Theorie des sprachlichen Handelns den Begriff der Intention generell sehen sollte, werden diese Begriffe unterschieden. - Ich werde im übrigen nachfolgend aus Umfangsgründen nur sparsam auf die umfangreiche Literatur zum Thema 'Intention' eingehen. - Wie wichtig der Begriff der Intention in der linguistischen Pragmatik ist, läßt sich bereits an dem entsprechenden Stichwort-Eintrag bei Noyts/Verschueren (1987: 217f.) feststellen. Ich habe bei der Durchsicht der mir zugänglichen linguistischen und sprachphilosophischen Literatur keinen Ansatz gefunden, bei dem Intentionen als prinzipiell nicht-propositionale Entitäten diskutiert wurden. Sollte ich etwas übersehen haben: Ich bin für Hinweise dankbar.

² Um Mißverständnisse von vorneherein auszuschließen: Ich verstehe im folgenden unter 'Intention' nicht das, was Searle unter dem Begriff 'Intentionalität' zusammengefaßt hat. Eine 'Überzeugung', daß das und das der Fall ist, oder eine 'Befürchtung', daß etwas Schlimmes geschehen könnte, mögen Eigenschaften von geistigen Zuständen und Ereignissen sein, wie Searle (1987) das annimmt (mir erscheint das Wort *Eigenschaft* in dieser Verwendungweise durchgängig nicht vernünftig, aber sei's drum); ich sehe aber keine substantielle Verbindung zwischen der Tatsache, daß eine Überzeugung immer einen Inhalt haben muß, und den schlichten Worten *Absicht* und *Intention*. Natürlich haben Überzeugungen und Absichten gemein, daß sie 'irgendwie' einen Gehalt haben; aber das zentrale Moment der Intention, die Ausrichtung auf zukünftiges Handeln und die Zuordnung zum bewußten, vorsätzlichen Tun bei vergangenen Handlungen, im Sinne von 'Das hat er absichtlich – nicht versehentlich – getan', ist in meinen Augen das Eigentliche, um das es bei den Intentionen geht. Kurz gesagt: Ich verwende 'Intention' so, wie man die normalsprachlichen Wörter *Intention* und *Absicht* verwendet, und lasse alle Überzeugungen und Befürchtungen und die ganze Sache mit den sonstigen 'geistigen Zuständen' beiseite.

Äußerungen analysieren³ und dabei die Frage stellen, welche Hinweise auf die Sicht der Beschreibungsgröße 'Sprecherabsicht' oder 'Intention des Sprechers' sich aus dieser Analyse ableiten lassen. Die These, die ich mit meinen Erläuterungen zu den alltagssprachlichen Äußerungen vertrete, lautet:

Die gängige Auffassung, nach der Sprecherintentionen ohne weitere Diskussion als 'propositionale Gebilde' aufgefaßt werden dürfen, ist falsch. Intentionen sind keine schlichten sprachlich abbildbaren und sprachlich fixierbaren mentalen Gebilde.⁴

Am Ende meiner Überlegungen möchte ich versuchen, diese zunächst negative Bestimmung des Intentionsbegriffs positiv zu formulieren; ich werde also versuchen zu sagen, wie man Intentionen auffassen muß, um zu einem richtigen Verständnis und zu einer korrekten Beschreibung sprachlicher Handlungen zu kommen.

2. EINDEUTIGE UND UNKLARE INTENTIONEN

2.1. Elemente der Beschreibungssprache bei Handlungsabsichten

In den folgenden Sätzen ist, in einer auf den ersten Blick trivialen Weise, von Absichten die Rede. Dabei soll es zunächst unwichtig sein, ob es bei den beabsichtigten Handlungen um sprachliche oder um praktische Handlungen geht.

- (1) Ich wollte gestern abend eigentlich ins Kino gehen; aber dann ist Fritz gekommen, und wir haben Bier getrunken und bis halb zwei geredet.
- (2) Paul hat sie doch nie wirklich heiraten wollen!

³ Diese Methode, Hinweise für eine korrekte sprachwissenschaftliche Metasprache aus der Analyse von objektsprachlichen Äußerungen abzuleiten, ist im Grunde genommen nur ein Rückgriff auf das Programm der *Ordinary Language Philosophy*. Ich habe den Eindruck, daß die in der OLP einst formulierten Thesen soweit in Vergessenheit geraten sind, daß es sinnvoll ist, mit einem konkreten Reformulierungsversuch des Intentionsbegriffs wieder an sie zu erinnern. – Ich denke, daß die Rekonstruktion von (Analyse-) Begriffen aus objektsprachlichen Äußerungen heraus ergänzt werden kann durch Vorgehensweisen, bei denen das spontane sprachliche Reflektieren von Nicht-Sprachwissenschaftlern analysiert und systematisiert wird. (Zu den Möglichkeiten eines solchen Versuchs vgl. Zillig (1994).)

⁴ Unter dem Schlagwort des 'radikalen Konstruktivismus' ist in letzter Zeit ja ganz generell wieder die Frage aufgeworfen worden, ob denn schlichte Sätze wie 'Auf seinem Schreibtisch steht immer eine Vase mit roten Rosen' Wirklichkeit wiedergeben oder Wirklichkeit erst sprachlich erschaffen. Ich will hier nicht diskutieren, ob diese Frage entscheidbar ist und mit welchen Mitteln sie entscheidbar ist. Ich meine nur, daß zwischen dem eben genannten Beispielsatz und dem Satz 'Er nahm sich vor, von nun an jede Woche drei roten Rosen zu kaufen und auf seinen Schreibtisch zu stellen' ein grundsätzlicher Unterschied ist. Rosen, die auf Schreibtischen stehen, sollte ein anderer Status zugestanden werden, als Rosen, die lediglich in einem Kopf und in Handlungsabsichten existieren. Und auch den Sätzen über beide Arten von Rosen sollte ein unterschiedlicher Status eingeräumt werden.

- (3) Frieda wollte eigentlich eine Blumenvase modellieren; aber herausgekommen ist schließlich ein Aschenbecher.⁵
- (4) Die Abiturklasse wollte ursprünglich nach Prag fahren; aber dann ist erneut abgestimmt worden, und die meisten haben sich dafür ausgesprochen, nach Wien zu fahren.
- (5) Ich hatte schon immer den Wunsch, einmal den Karneval in Venedig zu erleben, und jetzt waren wir endlich da.
- (6) Ich möchte einmal im Leben richtig Zeit haben und ausspannen können!
- (7) Wenn der doch endlich mal die Schnauze halten würde!

Ich möchte diese Beispielsätze verwenden, um zunächst die wesentlichen Elemente einer Beschreibungssprache für Intentionen zu entwickeln. Bei der Beschreibung von Intentionen ist es wichtig,

1. aus wessen Perspektive über Intentionen gesprochen wird. In (1), (5), (6) und (7) spricht ein Sprecher von seinen eigenen Intentionen, wobei, wie (7) zeigt, formal nicht immer auf die eigene Person referiert werden muß; auch Wünsche, seien es direkt an den Adressaten gerichtete Aufforderungen (Halt doch endlich mal die Schnauze!) oder solche wie (7), die nur den Wunsch, nicht aber eine Aufforderung formulieren, bringen Intentionen zum Ausdruck.
2. Der Berichtsanlaß, also der Grund, der einen Sprecher dazu bringt, über eigene oder fremde Absichten, die in der Vergangenheit liegen, zu reden,⁶ ist eine
- 2a. (Ver)Hinderung des intendierten, aber eben nicht innerlich ausformuliert-intendierten Handlungsablaufs. Dabei kann es sich um eine ganz konkrete, offene 'Störung' der Handlungsabsicht handeln wie in (1), es kann um eine Unfähigkeit gehen, die die Realisierung einer Handlungsabsicht verhindert, so in (3), oder es kann einen nicht deklarierten und höchstens erschließbaren Hinderungsgrund geben wie in (5), wo man fragen kann, was denn den Sprecher daran gehindert hat, seinen Wunsch bereits früher

⁵ Hier ist immerhin etwas Brauchbares, wenn auch etwas, was so nicht beabsichtigt war, herausgekommen. In vielen Fällen entsteht nichts Brauchbares: Jemand der beim Tennisspielen all seinen Ehrgeiz dreinsetzt – und also die klare Intention hat –, seinen Aufschlag ohne Netzberührung im Aufschlagfeld zu plazieren und dies eins ums andere Mal nicht schafft, ist das klare Beispiel dafür, daß es mit der Verwirklichung von Intentionen oft nicht klappt, weil das notwendige Handlungsgeschick nicht vorhanden ist.

⁶ Es sei daran erinnert, daß Grice (1979: 14) die besondere Rolle der Rekonstruktion von Intentionen 'irgendwie gesehen' hat, als er anmerkte: "In gewissen sprachlichen Fällen fragen wir den, der eine Äußerung gemacht hat, nachher nach seiner Intention; und in einigen wenigen derartigen Fällen [...] beruht die gegebene Antwort nicht auf etwas, woran sich der Gefragte erinnert, [sie] stellt vielmehr so etwas wie eine Entscheidung dar, eine Entscheidung darüber, wie das Gesagte verstanden werden soll." Das, was Grice da meint, ist, mit Verlaub, nicht sonderlich klar formuliert, wie überhaupt die Gricesche Unterscheidung von sprachlichen und nicht-sprachlichen Intentionen (vgl. ebd.) meiner Auffassung nach keine sehr glückliche ist.

- in die Tat umzusetzen. Ich vermute, daß in der Mehrzahl aller Fälle, in denen Handelnde von ihren eigenen Absichten sprechen, die Rede- oder Berichtsanlässe derartige (Ver)Hin-derungen sind. Ich möchte diese quantitative Frage aber hier unerörtert lassen. Ein weiterer wichtiger Anlaß, über Absichten zu sprechen, liegt in der Frage, was
- 2b. die wirkliche Absicht eines Handelnden war oder ist. In (2) kann es sich also um eine Äußerung aus einer Auseinandersetzung über die tatsächlichen Absichten von Paul handeln.⁷
 3. Eine besondere Bedeutung liegt in der Frage, ob immer nur Einzelpersonen Absichten haben können. Ist eine Äußerung wie (4) prinzipiell nur metaphorisch zu interpretieren? Oder ist es sinnvoller, auch Gruppen und Gemeinschaften eine 'kollektive Absicht' zuzubilligen und die Prozesse der kollektiven Willensbildung in Beziehung zu setzen mit den Prozessen der individuellen Herausbildung von Absichten? Ich plädiere hier dafür, tatsächlich kollektive Absichten mit zu berücksichtigen, und zwar gerade wegen der Möglichkeit, die Prozesse der kollektiven Willensbildung mit den Vorgängen bei der Willensbildung von Einzelpersonen in Beziehung setzen zu können. Inwieweit es notwendig ist, davon zu sprechen, daß bei diesem Aufweisen modellhafter Beziehungen immer 'nur' metaphorische Verbindungen aufgewiesen werden können, will ich, nur vorläufig, dahingestellt sein lassen.

Ich fasse die Elemente eines Intentionsmodells, wie es sich aus den Äußerungen (1) - (7) ableiten läßt, wie folgt noch einmal zusammen:

- Berichte über Intentionen von Einzelsprechern und Kollektiven sind sprachliche Handlungen wie andere auch. Es ist darum sinnvoll und notwendig, immer nach den Gründen und den Zielen derartiger Berichte zu fragen.
- Wenn es einen Anlaß gibt, über Intentionen zu sprechen, dann ist das ein Hinweis, daß das 'Normale', die selbstverständliche Herausbildung und Verwirklichung einer Absicht in irgendeiner Form gestört war oder, bei noch nicht realisierten Handlungen, gestört sein könnte.
- Ein weiterer sehr häufig auftretender Grund, über Intentionen zu sprechen, liegt in Spekulationen darüber, was die wirkliche Absicht eines Handelnden war bzw. in der Frage, ob jemand das und das 'wirklich absichtlich gemacht' hat.⁸
- Die verschiedenen Möglichkeiten der Herausbildung kollektiver Absichten sind ein wichtiges und anregendes Moment bei der Modellbildung im Bereich individueller Absichten.

⁷ Ein Spezialfall dieses Sprechens über 'wirkliche Absichten' liegt im übrigen dort vor, wo es darum geht, bei einer verbotenen Handlung den Vorsatz zu bestreiten oder zu relativieren. Ich werde auf dieses Problem zurückkommen.

⁸ Wobei klar sein muß, daß nicht immer die Absichten es sind, die zählen. Eine ERPRESSUNG wird nicht legal, wenn der Erpresser den anderen gar nicht erpressen, sondern nur ein günstiges Geschäft abschließen will. (Zu dieser Problematik vgl. Klein (1981: 232ff.))

Trotz gewisser Spekulationen darüber, was die wahre Absicht einer Person sein oder gewesen sein könnte, war in den bisherigen Äußerungen immer von Absichten die Rede, die als eindeutige Modelleinheiten verstanden werden konnten. Ich möchte nun vage, unscharfe Absichten untersuchen.

2.2. Berichte über 'unklare Absichten'

Auch am Beginn dieses Abschnitts sollen einige Äußerungsberichte stehen:

- (8) Verzeihen Sie, es lag nicht in meiner Absicht, Sie zu beleidigen.
- (9) Ich möchte Sandra eigentlich schon lange sagen, wie sehr ich sie mag, aber ich traue mich einfach nicht.
- (10) Also, ich weiß eigentlich ganz genau, was ich sagen will, nur - ich kann es nicht richtig ausdrücken!
- (11) So wie du das gesagt hast - so hätte ich das niemals ausdrücken können! Genau das wollte ich sagen.
- (12) Ich will schon seit mindestens zwei Wochen mein Arbeitszimmer aufräumen, aber ich kann mich einfach nicht dazu aufraffen.

Ich glaube, die vorausgehenden Äußerungen weisen darauf hin, daß es unterschiedliche Gründe gibt, über vage, nicht ganz klare oder widersprüchliche Absichten zu sprechen. In (8) zeigt sich eine Verbindung zu (2). Der Unterschied ist allerdings, daß in (8) jemand über seine eigenen Absichten Auskunft gibt; auf diese Weise werden Spekulationen über die wahre Absicht sinnlos. Der Sprecher kann unehrlich sein, aber er kann in der Regel⁹ nicht über seine eigenen Absichten bei einer unmittelbar vorausgegangenen Handlung¹⁰ spekulieren.

⁹ Auch hier gibt es Einschränkungen, die wiederum in Äußerungsberichten ihren Reflex finden. *Entschuldigen Sie, das ist mir nur so herausgerutscht* ist eine Äußerung, die darauf hinweist, daß in unserem Alltagsmodell der Intentionsbildung zwischen dem Auftreten des unmittelbaren Handlungsimpulses und der bewußten Kontrolle von Handlungen eine gewisse Zeit verstreicht. – Es sei auch daran erinnert, daß Verschueren vor nun bald 10 Jahren mit 'What people say they do with words' eine sehr eingängige und wichtige Abwandlung des Austin-Titels vorgenommen hat. Mit Verweis auf die "three giants" Trier, Weisgerber und Porzig hat er festgehalten, daß es in der deutschen Sprachwissenschaft die Tradition gibt, Wortschatz und Weltbild als Zusammenhang zu sehen (vgl. Verschueren 1985: 44). Verschueren ist auch zuzustimmen, wenn er formuliert: "[...] Since they did not go any further than the observation of a certain 'reflection' function [...] structuralism ignores the internal structure of extralinguistic reality, human cognitive processes, the expression of social reality, and linguistic context." (ebda)

¹⁰ Wie so oft kann die Erinnerung eingeschränkt sein, und das zeigt sich in Äußerungen wie *Ich weiß gar nicht mehr, was ich damals eigentlich vorhatte / warum ich das damals getan habe*. Das bedeutet, daß das subjektive Wissen um die eigenen Absichten über die Kontrolle des eigenen gegenwärtigen

Es kann sodann, wie (9) zeigt, die Verwirklichung einer Absicht durch die eigene Unfähigkeit eingeschränkt werden. Angst kann ein Moment sein, daß die Verwirklichung einer Absicht verhindert. (10) und (11) zeigen, daß auch das 'Finden der rechten Worte' etwas ist, das bei der Realisierung von Absichten durch sprachliche Handlungen eine große Rolle spielt. Schließlich weist (12) darauf hin, daß in unseren Alltagsmodellen ganz selbstverständlich mindestens zwei innere Instanzen angenommen werden. Die eine Instanz im Bewußtsein des Handelnden will etwas tun, die andere, die wiederum Unfähigkeiten oder negative Eigenschaften wie 'Faulheit' oder 'Unkonzentriertheit' repräsentiert, verhindert hingegen, daß das, was die erste Instanz zur Absicht gemacht hat, wirklich getan wird. Es zeigt sich hier, daß das Modell einer kollektiven Intentionsbildung beim Individuum, von dem im vorausgehenden Abschnitt die Rede war, offenbar auch alltagssprachlich seine Berechtigung hat. Es gibt gemäß diesen Annahmen im Bewußtsein verschiedene Instanzen oder Elemente, die die Rollen von Auftraggeber und Ausführenden übernehmen. Über diese Annahmen des alltagssprachlichen Modells muß, wie ich meine, in einer Theorie sprachlichen Handelns sehr sorgfältig nachgedacht werden.

2.3. Absichten und die Einschränkung der Verantwortlichkeit

Es gibt eine Reihe von Modifikationen der Intention, die, wenn es um ernsthafte Verstöße gegen soziale Normen geht, allesamt im Bereich der Rechtssprechung eine Rolle spielen. Man kann also eine Handlung *vorsätzlich*, (*grob*) *fahrlässig*, *aus niederen Beweggründen* oder mit dem *Ziel der persönlichen Bereicherung* tun. Ich sehe hier, weil zu viele Fragen des fachsprachlichen Sprachgebrauchs involviert wären, von ausführlichen fachsprachlichen Beispielen bewußt ab.¹¹ Man kann, wenn man handelt, *vermindert zurechnungsfähig* sein oder die *Schuldfähigkeit* kann, *vorübergehend* oder *generell*, *eingeschränkt* sein. Man kann gemäß dem Denken der Juristen *im Affekt*, und ganz unabhängig von den juristischen Belangen wird jeder einsehen, daß persönliches Temperament, konkreter Handlungsanlaß und soziale Beurteilungstradition bei der Intentionsbildung eine große Rolle spielen. Vernünftiges Abwägen und triebhaft-instinktive Reaktion unter Ausschaltung des Verstandes sowie die alltäglichen Routinen markieren die Grenzlinien eines komplizierten Geflechts bei der Herausbildung von

Bewußtseins abläuft und daß die Erinnerung an vergangene allgemeine Bewußtseinszustände auch das Wissen um vergangene Absichten beschränkt.

¹¹ Ich übergehe hier die sprach- wie rechtsphilosophische bedeutsame Frage, ob die Termini der juristischen Fachsprache nur Denkweisen 'aller billig und recht Denkenden', also der Durchschnittsbevölkerung abbilden oder bestimmte Denkweisen erst in die Köpfe der Durchschnittsbevölkerung einpflanzen. Ich gehe einfach davon aus, daß ein Begriff wie 'fahrlässig', verstanden im Sinne der Wörterbuch-Paraphrase (z.B. "sorglos, unachtsam, nachlässig (bei der Verrichtung von Pflichten); die Aufsichtspflicht verletzend" (Wahrig 1980: 1226)) natürlich nicht alle Aspekte des juristischen Ausdrucks – und natürlich auch nicht alle Aspekte des alltagssprachlichen Ausdrucks *fahrlässig* erfaßt, daß es aber ein umgangssprachliches Verständnis derartiger Wörter gibt, das an dieser Stelle und im vorliegenden Argumentationszusammenhang ausreicht.

Handlungsabsichten. Mir scheint klar, daß die erwähnten und immer ja graduell abgestuften Einschränkungen des freien, vollbewußten Handelns auch bei der sprachwissenschaftlichen Analyse sprachlicher Handlungen mit berücksichtigt werden müssen. Wie eine solche Berücksichtigung auszusehen hat, möchte ich im nächsten Abschnitt erläutern.

3 DIE DIMENSIONEN DES INTENTIONSBEGRIFFS

Ich habe eingangs die These formuliert, daß Intentionen keine propositionalen Gebilde seien. Ich meine, daß die bisherigen Analysen die Möglichkeit eröffnen, diese Formulierung nun ins Positive zu wenden und zu sagen, wie man in einer linguistischen Theorie die Intentionen auffassen sollte.

Daß Intentionen keine propositionalen Gebilde sind, sollte zunächst nur besagen: Aus der Tatsache, daß man Sätze wie (5), mit dem propositionalen Kern *Ich erlebe einmal die Karnevalstage in Venedig*, formulieren kann, folgt nicht, daß es einen Bewußtseinzustand gibt, der die Struktur dieser Proposition aufweist.¹² Nach einigem Nachdenken darüber, welcher Vergleich das Verhältnis von tatsächlichem Bewußtseinzustand und propositionalem Kern einer intentionalen Bestimmung am besten erfaßt, bin ich bei dem nicht sonderlich originellen Vergleich stehengeblieben: Intentionen als geistige Zustände verhalten sich zu den sie sprachlich erfassenden Bestimmungen in Äußerungsberichten wie unscharf aquarellierte Bilder sich zu Federzeichnungen verhalten, die das Aquarell wiedergeben sollen. So wie derjenige, der ein Aquarell als Federzeichnung darstellt, bei vagen, unklaren farblichen Übergängen entscheiden muß, wo er die Grenze zieht, so muß der Berichtende Elemente eines geistigen Zustands oder diesen Zustand als Ganzes hypostasieren. Die Intention ist nicht kompakt real, sondern sie schwebt als Gebilde aus verschiedenen Potentialitäten.¹³

Eine Analyse verschiedener Äußerungsberichte hat gezeigt, daß wir bei der Herausbildung eines handlungstheoretischen Intentionsbegriffs die folgenden Dimensionen immer mit berücksichtigen müssen:

¹² Ich glaube also, daß der propositionale Gehalt der Feststellung 'Auf dem Tisch steht eine Vase mit drei roten Rosten' den realen Sachverhalt abbildet – wie immer die Gesetzmäßigkeiten dieser Abbildung aussehen mögen. Dieser propositionale Gehalt ist aber nicht auf die einer Intention inhärente Vorstellung übertragbar. Oder einfacher: Vorstellungen unterscheiden sich von den ihnen entsprechenden Sachverhalten in einer Weise, daß es nicht sinnvoll ist, Intentionen und Realisierungen von Handlungen in der gleichen Weise zu beschreiben.

¹³ Was sich nicht zuletzt darin zeigt, daß beispielsweise die Absicht von A, B bei nächstbester Gelegenheit zu schaden, de facto noch keinerlei Idee enthalten muß, auf welche Weise er dem B Schaden zufügen könnte. Ein Bericht, der bloß vermeldet, daß A dem B geschadet *hat*, enthält zwar auch nicht die Art und Weise, wie A es angestellt hat, dem B zu schaden; aber es ist doch klar, daß es die konkrete Art der Schadenszufügung gibt, auch wenn diese nicht sprachlich ausgedrückt ist.

- *Vagheit*: Intentionen sind, im Verhältnis gesehen zu den 'scharfen' sprachlichen Darstellungen von Intentionen, unscharfe mentale Gebilde. Sie sind nicht gefüllt mit ihren tatsächlichen Realisierungen.
- *Strategische Unterstellung*: Vordergründig gültige Absichten können auf strategische Indirektheiten hin hinterfragt werden.
- *Gebrochenheit*: Intentionen können 'gebrochen' werden durch (i) Unfähigkeiten der praktischen Handlungsausführung (vgl. (3)) oder (ii) durch konkurrierende mentale Zustände (vgl. (9) und (12)) oder durch äußere Konkurrenzen (vgl. (1) und (6)).

Die nun noch zu nennende Dimension der positiv gewendeten Intentionbestimmung liegt sozusagen quer zu den bisher genannten drei Dimensionen. D.h. Teile der drei bereits angeführten Dimensionen ragen in diese letzte Dimension hinein und beeinflussen sie.

- *Verantwortlichkeit*: Ob ein Handelnder für seine Handlung voll und ganz verantwortlich gemacht werden kann, hängt davon ab, ob er den Handlungsentschluß frei ausbilden konnte und sich über die Konsequenzen seines Handelns im klaren war.
 1. Triebhafte Elemente der menschlichen Natur allgemein,
 2. eine spezifische triebhafte Veranlagung des Handelnden und
 3. äußerlich bedingte Beschränkungen der bewußten Wahlfreiheit (Alkohol; Drogen) sind nur einige Gründe, die zu einer Beschränkung der Handlungsfreiheit führen.¹⁴

Wie der so erweiterte Intentionsbegriff sich auf die konkreten Untersuchungen sprachlicher Handlungen auswirkt, muß - das habe ich bereits gesagt - in gesonderten Untersuchungen gezeigt werden. Dort werde ich auch auf die Frage eingehen müssen, wie es kommt, daß eine der bekanntesten modernen Ideen dieses Jahrhunderts, die Freudsche Annahme einer Gliederung der Bewußtseinsstufen, bisher so gut wie keinen Einfluß auf die Theorie sprachlichen Handelns und das in ihr enthaltene Intentionskonzept genommen hat.¹⁵ Von einer solchen Gliederung sind die hier entwickelten Begriffe 'Vagheit', 'strategische Unterstellung', 'Gebrochenheit' und 'Verantwortlichkeit' unmittelbar betroffen.

¹⁴ Ich übergehe hier die wichtige Rolle der (sozialen) Routinen und der instinkthaften Handlungen. Beide, Routinen und Instinkte, schränken die tatsächliche Verantwortlichkeit ein, und es bleibt immer auch zu fragen, ob man bei Routinehandlungen und vor allem bei Instinkthandlungen überhaupt von intentionalen Handlungen sprechen sollte.

¹⁵ Daß dem so ist, zeigt sich wieder in dem Buch von Cohen/Morgan/Pollack (1990), in dem keine tiefenpsychologischen Ansätze erwähnt werden. Dabei gelangen manche Diskussionsbeiträge, die zur Frage des Status von Intentionen formuliert wurden, durchaus in der Nähe tiefenpsychologischer Annahmen. (Zu nennen wäre hier etwa der Aufsatz von Black (1979), in dem Black feststellt, daß die "postulierten Intentionen [...] in den Situationen, in denen auf sie rekurriert wird, wirklich unterscheidbar" sein sollen (ebda: 71). Black relativiert diese Feststellung allerdings gleich wieder, wenn er sagt, "daß der Bezug auf die Absichten eines Sprechers nicht generell [?!] ein Bezug auf irgendein distinktives psychologisches [psychisches?] Ereignis sein kann" (ebd.: 73).)

LITERATUR

- Black, M. 1979 Bedeutung und Intention, in: Meggle (Hg.): 52-81.
- Cohen, Ph.R./Morgan, J./Pollack, M.E. (eds.) 1990 *Intentions in communication*, Cambridge, Mass./London.
- Grice, H.P. 1979 Intendieren, Meinen, Bedeuten, in: Meggle (Hg.): 2-15.
- Klein, N. 1981 Hybride Sprechakte: Warnen, Drohen und Erpressen, in: Hindelang, G./Zillig, W. (Hgg.) (1981) *Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums, Münster 1980*, Tübingen.
- Meggle, G. (Hg.) 1979 *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt/M.
- Noyts, J./Verschuereen, J. 1987 *A comprehensive bibliography of pragmatics. 1-4*, Amsterdam/Philadelphia.
- Searle, J.R. 1987 *Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes*, Frankfurt/M.
- Verschuereen, J. 1985 *What people say they do with words. Prolegomena to an empirical-conceptual approach to linguistic action*, Norwood/N.J.
- Wahrig, G. 1980 *Deutsches Wörterbuch*, o.O.
- Zillig, W. 1994 Was ist Sprache?' Eine Untersuchung des spontanen, nicht-wissenschaftlichen Reflektierens, in: Halwachs, D.W./Penzinger, Ch./Stütz, I. (Hgg.) *Sprache, Onomatopöie, Rhetorik, Namen, Idiomatik, Grammatik*. Festschrift für Prof. Dr. Karl Sornig zum 66. Geburtstag, Graz (= Grazer linguistische Monographien 11).

Werner Zillig
Germanistisches Institut der WWU/Münster